



**Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule
(Bachelor of Education)**

Modulkatalog

Englisch

Für weitere Informationen zu Ihrem Studium der jeweiligen Lehrämter, wenden Sie sich an das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Homepage: www.zlf.uni-passau.de

Wo finden Sie uns?

Institutsgebäude (IG), Gottfried-Schäffer-Str. 20, 94032 Passau



Ansprechpartner:

ZLF
Studiengangskoordination
Raum IG 401
Tel.: +49 851 509-2963 / 2969
stuko.lehramt@uni-passau.de

Studiengangsleitung:
Prof. Dr. Jutta Mägdefrau

Weitere Informationen finden Sie bei dem jeweiligen Prüfungssekretariat Ihres gewählten Lehramtsstudiums:

<http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/studiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen-neue-lpo/>

FStuPO 2018

Inhaltsverzeichnis

§ 1: Begriffsbestimmung.....	4
§ 2: Englisch (Anglistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 6 Abs. 4 FStuPO).....	5
§ 3: Basismodul Literaturwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 1 FStuPO).....	8
§ 4: Basismodul Kulturwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 FStuPO).....	10
§ 5: Basismodul Sprachwissenschaft I (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 3 FStuPO).....	12
§ 6: Basismodul Sprachwissenschaft II (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 4 FStuPO).....	13
§ 7: Basismodul Sprachpraxis (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 5 FStuPO).....	14
§ 8: Vertiefungsmodul Sprachpraxis I (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 6 FStuPO).....	16
§ 9: Vertiefungsmodul Sprachpraxis II (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 7 FStuPO).....	18
§ 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 8 FStuPO).....	20
§ 11: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 9 FStuPO).....	22
§ 12: Englisch mit 10 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 7 Abs. 3 FStuPO).....	24
§ 13: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 FStuPO).....	26
§ 14: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 2 FStuPO).....	28
§ 15: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 3 FStuPO).....	31
§ 16: Vertiefungsmodul Englische Fachwissenschaft (gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 4 FStuPO).....	33
§ 17: Didaktik der englischen Sprache und Literatur mit 5 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 8 FStuPO).....	37
§ 18: Basismodul Englische Fachdidaktik (gemäß § 8 Nr. 2 FStuPO).....	38
§ 19: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (gemäß § 9 FStuPO).....	40
§ 20: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (gemäß § 9 FStuPO).....	41
Anlage 1: Studienverlaufsplan Englisch mit 50 ECTS-Leistungspunkten	
Anlage 2: Studienverlaufsplan Englisch mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten	

§ 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
FFA	=	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
GK	=	Grundkurs
HS	=	Hauptseminar
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung; geht in die Berechnung der Modul- und Gesamtnote ein
Pnr	=	Prüfungsnummer
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung; wird teilweise benotet, geht aber nicht in die Berechnung der Modul- und Gesamtnote ein
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

**§ 2: Englisch (Anglistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 6 Abs. 4 FStuPO)**

(1)¹Zeitlich erfordern die Module der Sprachpraxis (Satz 4 Nrn. 5 bis 7) eine durchschnittliche Absolvierungsdauer von vier bis sechs Semestern.
²Bedingung für das Absolvieren der sprachpraktischen Module ist der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatzkenntnissen (Lerninhalte der Kurse Grundstufe 2.1, Grammatik 1.1, Grammatik 1.2).
³Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums sowie an den Grammatik-Klausuren der Kurse Grammatik 1.1 und 1.2 erbracht werden.

(2) Die Lehrveranstaltungen der Basismodule sollen vor denen der Vertiefungsmodulen bestanden werden.
²Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

(3) ¹Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei von den Vertiefungsmodulen Literaturwissenschaft (Nr. 8) und Kulturwissenschaft (Nr. 9) nur eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren ist.
²Das Modul Basismodul Sprachwissenschaften II und die Vertiefungsmodulen sind Prüfungsmodulen.

1. Basismodul Literaturwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- GK Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten, SL)
	2	5	

2. Basismodul Kulturwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- GK Einführung in die englische und amerikanische Kulturwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten, SL)
	2	5	

3. Basismodul Sprachwissenschaft I mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- GK Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik	2	5	Klausur (60 Minuten, SL)

	2	5	
--	----------	----------	--

4. **Basismodul Sprachwissenschaft II** mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- V Phonetik und Phonologie	2	5	Klausur (45 Minuten)
	2	5	

5. **Basismodul Sprachpraxis** mit 10 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü+Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) nach Maßgabe der Einstufung	4+4	5+5	AS: Gemeinsame Klausur (120 Minuten, SL) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten, SL) HS 1: Gemeinsame Klausur (150 Minuten, SL) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten, SL)
	8	10	

6. **Vertiefungsmodul Sprachpraxis I** mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Übersetzungskurs 1 E->D	2	2	Gemeinsame Klausur (120 Minuten)
- Textproduktion 1	2	3	
	4	5	

7. **Vertiefungsmodul Sprachpraxis II** mit 10 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Übersetzungskurs 2 E → D	2	2	Gemeinsame Klausur (180 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten)
- Grammatik	2	2	
- Textproduktion 2	2	3	

- Konversation	2	3	
	8	10	

8. **Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 3)

	SWS	LP	Prüfung
- PS/WÜ Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
	2	5	

9. **Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 3)

	SWS	LP	Prüfung
- PS/WÜ Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
	2	5	

§ 3: Basismodul Literaturwissenschaft
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 1 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
101111	GK Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Note der Klausur muss mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischsprachigen Literaturen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden beschreiben.

- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.

**§ 4: Basismodul Kulturwissenschaft
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
101112	GK Einführung in die englische und amerikanische Kulturwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Note der Klausur muss mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische und Amerikanische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnis der Grundzüge der britischen und nordamerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender

Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.

- Vertrautheit mit britischer und amerikanischer Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden beschreiben.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darzulegen und bei der Analyse berücksichtigen.

§ 5: Basismodul Sprachwissenschaft I
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 3 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
101121	GK Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Note der Klausur muss mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Daniela Wawra

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnisse und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der linguistischen Beschreibungsprinzipien und -ansätze und der relevanten Terminologie sowie deren Anwendung auf die Analyse der englischen Sprache
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die wichtigsten Grundbegriffe und Methoden der englischen Sprachwissenschaft wiedergeben.
- die englische Sprache als Zeichensystem einordnen und in ihrem grundlegenden Aufbau verstehen.
- zentrale Fragestellungen der Sprachtheorie, Sprachphilosophie, Sprachgeschichte und Wissenschaftstheorie diskutieren.

§ 6: Basismodul Sprachwissenschaft II
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 4 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
101125	V Phonetik und Phonologie	2	5	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Daniela Wawra

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnisse und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der linguistischen Beschreibungsprinzipien und -ansätze und der relevanten Terminologie sowie deren Anwendung auf die Analyse der englischen Sprache
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- genauere Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, hier: Phonetik/Phonologie

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die wichtigsten Grundbegriffe und Methoden der englischen Phonetik und Phonologie wiedergeben.
- die Regeln zur Aussprache des Englischen und seiner Varietäten darlegen und diese mittels der Transkription englischer Texte unter Verwendung des IPA umsetzen.

§ 7: Basismodul Sprachpraxis
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 5 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 6 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 FStuPO	Jedes Semester	1. – 4. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*			
						keine	50%	vollst.	
AS schriftl. 543001	Zwei Übungen FFA Kulturwissenschaft (KW) nach Maßgabe der Einstufung (Aufbaustufe 1 und 2 oder Hauptstufe 1.1 und 1.2)	4+4	5+5	AS: Gemeinsame Klausur (120 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) HS 1: Gemeinsame Klausur (150 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	SL	X			
mündl. 543003									
HS 1 schriftl. 553001									
mündl. 553003									
		8	10						

Errechnung der Modulnote

Die Noten der gemeinsamen Klausur und der mündlichen Prüfung müssen jeweils mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Dr. Michael de Jong, Cristina Pontalti-Ehrhardt

Berechnung des Workload:

- a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit
b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 44 LPO I, im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in britische und amerikanische Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- längere Texte mittleren Schwierigkeitsgrads, insbesondere journalistische Texte sowie nicht zu spezielle fachbezogene Texte erschließen, paraphrasierend zusammenfassen und kommentieren.
- ein breiteres Inventar an Ausdrucksmitteln nutzen.
- schriftliche Texte erörternden, kommentierenden und wertenden Charakters entwerfen.
- die landeskundlichen Kenntnisse aufgabenbezogen anwenden.
- sich im Zielland in den meisten Alltagssituationen verständigen.

§ 8: Vertiefungsmodul Sprachpraxis I
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 6 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Sprachpraxis	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
543004	a) Übersetzungskurs 1 E->D	2	2	Gemeinsame Klausur (120 Minuten)	PL	X		
	b) Textproduktion 1	2	3			X		
		4	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Dr. Michael de Jong, Cristina Pontalti-Ehrhardt

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 44 LPO I, im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten

- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in britische und amerikanische Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- englischsprachige Texte – hauptsächlich Zeitungsartikel und einfache wissenschaftliche Artikel – in die deutsche Sprache übersetzen, wobei Ton und Intention des ursprünglichen Textes berücksichtigt werden und adäquat in die deutsche Sprache überführt werden.
- Texte im Rahmen vorgegebener Kontexte schaffen und dabei sprachliche und gestalterische Regularien beachten.
- in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen mündlichen und schriftlichen Anwendungskontexten weitgehend sicher agieren und den allgemeinen und den fachspezifischen Wortschatz (Fachbereich Kulturwissenschaften) kontextbezogen nutzen.

§ 9: Vertiefungsmodul Sprachpraxis II
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 7 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Vertiefungsmodul Sprachpraxis I	Jedes Semester	4. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
563004 (schr.)	a) Übersetzungskurs 2 E→ D	2	2	Gemeinsame Klausur (180 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten)	PL	X		
	b) Grammatik	2	2			X		
	c) Textproduktion 2	2	3			X		
563005 (mdl.)	d) Konversation	2	3			X		
		8	10					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht dem gleichgewichteten Durchschnitt der Note der gemeinsamen Klausur und der Note der mündlichen Prüfung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sprachenzentrum | Dr. Michael de Jong, Cristina Pontalti-Ehrhardt

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
- b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
- c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

d) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -**

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 44 LPO I, im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten.
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten.
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Kenntnis der aktuellen Debatten um Identität, Ethnizität, gesellschaftliche Machtstrukturen.
- Exemplarische Einblicke in britische, amerikanische und englischsprachige äquivalente Alltagskultur.

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- englischsprachige Texte – hauptsächlich Zeitungsartikel und wissenschaftliche Artikel – in die deutsche Sprache übersetzen, wobei Ton und Intention des ursprünglichen Textes berücksichtigt und adäquat in die deutsche Sprache überführt werden.
- grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel weitgehend sehr sicher anwenden und bei Bedarf auch erläutern.
- Leseverstehenskompetenz auf der Niveaustufe C2 des europäischen Referenzrahmens nachweisen.
- schriftliche Texte unter Verwendung eines Sprachmittelinventars der Niveaustufe C2 verfassen.
- staatsexamensrelevante schriftliche und mündliche Fertigkeiten anwenden.
- staatsexamensrelevante Texte im Rahmen vorgegebener Kontexte schaffen und dabei sprachliche und gestalterische Regularien beachten.
- den allgemeinen und fachspezifischen Wortschatz (Fachbereich Kulturwissenschaften) kontextbezogen nutzen.

**§ 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 8 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: entsprechendes Basismodul	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von §§ 10 und 11 des Modulkatalogs muss einer nach Wahl der Studierenden absolviert werden.</i>							
751151	PS/WÜ Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	A) Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder B) Portfolio (15 Seiten) oder C) Klausur (45 Minuten) oder D) mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	C) D)	A) B)	
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische und Amerikanische Literatur- bzw. Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

Die Inhalte der Lehrveranstaltung bauen in deren Verlauf kontinuierlich aufeinander auf. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden auf Basis der spezifischen Themenstellung der Lehrveranstaltung klar umrissene wissenschaftliche Fragestellungen. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt die Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit den behandelten Themenkomplexen durch die Studierenden in der Lehrveranstaltung. Hier

erwerben sie die Kompetenz, eine wissenschaftliche Position zu erarbeiten, diese zu diskutieren und durch die Rückmeldung der Dozierenden und Kommilitonen und Kommilitoninnen zu reflektieren. Die auf Englisch durchgeführte Lehrveranstaltung dient außerdem der Einführung der Fachterminologie in der Zielsprache, schult das wissenschaftliche Arbeiten in der Fremdsprache und bietet einen Raum zur Festigung und Erweiterung der mündlichen Fremdsprachenkompetenz, die zum Ende des Studiums ein nahezu muttersprachliches Niveau erreicht haben soll. Das Erreichen dieser Ziele basiert zentral auf dem interaktiven Diskurs in der Lehrveranstaltung und erfordert eine zumindest hälftige Anwesenheit der Studierenden.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literaturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischsprachigen Literaturen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden wiederholen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion darstellen.

**§ 11: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft
(gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 9 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: entsprechendes Basismodul	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von §§ 10 und 11 des Modulkatalogs muss einer nach Wahl der Studierenden absolviert werden.</i>							
781152	PS/WÜ Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft	2	5	A) Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder B) Portfolio (15 Seiten) oder C) Klausur (45 Minuten) oder D) mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	C) D)	A) B)	
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische und Amerikanische Literatur- bzw. Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

Die Inhalte der Lehrveranstaltung bauen in deren Verlauf kontinuierlich aufeinander auf. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden auf Basis der spezifischen Themenstellung der Lehrveranstaltung klar umrissene wissenschaftliche Fragestellungen. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt die Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit den behandelten Themenkomplexen durch die Studierenden in der Lehrveranstaltung. Hier

erwerben sie die Kompetenz, eine wissenschaftliche Position zu erarbeiten, diese zu diskutieren und durch die Rückmeldung der Dozierenden und Kommilitonen und Kommilitoninnen zu reflektieren. Die auf Englisch durchgeführte Lehrveranstaltung dient außerdem der Einführung der Fachterminologie in der Zielsprache, schult das wissenschaftliche Arbeiten in der Fremdsprache und bietet einen Raum zur Festigung und Erweiterung der mündlichen Fremdsprachenkompetenz, die zum Ende des Studiums ein nahezu muttersprachliches Niveau erreicht haben soll. Das Erreichen dieser Ziele basiert zentral auf dem interaktiven Diskurs in der Lehrveranstaltung und erfordert eine zumindest hälftige Anwesenheit der Studierenden.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnis der Grundzüge der britischen und nordamerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit britischer und amerikanischer Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden beschreiben.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion darstellen.

**§ 12: Englisch mit 10 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 7 Abs. 3 FStuPO)**

¹Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ²Die Studierenden absolvieren folgende Module. ³Alle Module sind Prüfungsmodule. ⁴Von den Vertiefungsmodulen Literaturwissenschaft (§13), Kulturwissenschaft (§14) und Sprachwissenschaft (§15) muss ein Modul nach Wahl der Studierenden absolviert werden. ⁴Bei der Wahl der Vertiefungsmodulen Literaturwissenschaft (§13) oder Kulturwissenschaft (§14) besteht Wahlpflichtbindung für ein Modul, das im Rahmen des Pflichtbereichs nach § 6 Abs. 4 Satz 4 FStuPO B.Ed. 2018 nicht absolviert wurde.

1. Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung)

	SWS	LP	Prüfung
- V/PS/WÜ Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	V: Klausur (45 Minuten) PS/WÜ: Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
	2	5	

2. Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft mit 5 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung)

	SWS	LP	Prüfung
- V/PS/WÜ Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft	2	5	V: Klausur (45 Minuten) PS/WÜ: Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
	2	5	

3. **Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- V/PS/WÜ Englische Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (45 Minuten)
	2	5	

4. **Vertiefungsmodul Englische Fachwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- V/PS/WÜ Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	V: Klausur (45 Minuten) PS/WÜ: Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
oder			
- V/PS/WÜ Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft	2	5	V: Klausur (45 Minuten) PS/WÜ: Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder Portfolio (15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
oder			
- V/PS/WÜ Englische Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (45 Minuten)

	2	5	
--	---	---	--

**§ 13: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
(gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: entsprechendes Basismodul	Jedes Semester	4.-6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von §§ 13, 14 und 15 dieses Modulkatalogs muss einer nach Wahl der Studierenden absolviert werden (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß §6 Abs. 4 FStuPO).</i>							
362601	a) V Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
	oder							
751151	b) PS/WÜ Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft	2	5	A) Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder B) Portfolio (15 Seiten) oder C) Klausur (45 Minuten) oder D) mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	C) D)	A) B)	
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische und Amerikanische Literatur- bzw. Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

b)

Die Inhalte der Lehrveranstaltung bauen in deren Verlauf kontinuierlich aufeinander auf. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden auf Basis der spezifischen Themenstellung der Lehrveranstaltung klar umrissene wissenschaftliche Fragestellungen. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt die Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit den behandelten Themenkomplexen durch die Studierenden in der Lehrveranstaltung. Hier erwerben sie die Kompetenz, eine wissenschaftliche Position zu erarbeiten, diese zu diskutieren und durch die Rückmeldung der Dozierenden und Kommilitonen und Kommilitoninnen zu reflektieren. Die auf Englisch durchgeführte Lehrveranstaltung dient außerdem der Einführung der Fachterminologie in der Zielsprache, schult das wissenschaftliche Arbeiten in der Fremdsprache und bietet einen Raum zur Festigung und Erweiterung der mündlichen Fremdsprachenkompetenz, die zum Ende des Studiums ein nahezu muttersprachliches Niveau erreicht haben soll. Das Erreichen dieser Ziele basiert zentral auf dem interaktiven Diskurs in der Lehrveranstaltung und erfordert eine zumindest hälftige Anwesenheit der Studierenden.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literaturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der englischsprachigen Literaturen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden wiederholen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.

- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion darstellen (bei Wahl von b)).

**§ 14: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft
(gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 2 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: entsprechendes Basismodul	Jedes Semester	4.-6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von §§ 13, 14 und 15 dieses Modulkatalogs muss einer nach Wahl der Studierenden absolviert werden (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß §6 Abs.4 FStuPO).</i>							
781151	a) V Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft	2	5	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
	oder							
781152	b) PS/WÜ Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft	2	5	A) Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder B) Portfolio (15 Seiten) oder C)	PL	C) D)	A) B)	

				Klausur (45 Minuten) oder D) mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	
		2	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische und Amerikanische Literatur- bzw. Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

b)
Die Inhalte der Lehrveranstaltung bauen in deren Verlauf kontinuierlich aufeinander auf. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden auf Basis der spezifischen Themenstellung der Lehrveranstaltung klar umrissene wissenschaftliche Fragestellungen. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt die Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit den behandelten Themenkomplexen durch die Studierenden in der Lehrveranstaltung. Hier erwerben sie die Kompetenz, eine wissenschaftliche Position zu erarbeiten, diese zu diskutieren und durch die Rückmeldung der Dozierenden und Kommilitonen und Kommilitoninnen zu reflektieren. Die auf Englisch durchgeführte Lehrveranstaltung dient außerdem der Einführung der Fachterminologie in der Zielsprache, schult das wissenschaftliche Arbeiten in der Fremdsprache und bietet einen Raum zur Festigung und Erweiterung der mündlichen Fremdsprachenkompetenz, die zum Ende des Studiums ein nahezu muttersprachliches Niveau erreicht haben soll. Das Erreichen dieser Ziele basiert zentral auf dem interaktiven Diskurs in der Lehrveranstaltung und erfordert eine zumindest hälftige Anwesenheit der Studierenden.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturräumlichkeit zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnis der Grundzüge der britischen und nordamerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit britischer und amerikanischer Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden beschreiben.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion darstellen (bei Wahl von b)).

**§ 15: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft
(gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 3 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: entsprechendes Basismodul	Jedes Semester	4.-6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von §§ 13, 14 und 15 dieses Modulkatalogs muss einer nach Wahl der Studierenden absolviert werden (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß §6 Abs. 4 FStuPO).</i>							
341531	V/PS/WÜ Englische Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Daniela Wawra

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnisse und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der linguistischen Beschreibungsprinzipien und -ansätze und der relevanten Terminologie sowie deren Anwendung auf die Analyse der englischen Sprache
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- genauere Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaft

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Theorien, Grundbegriffe und Methoden ausgewählter Bereiche der englischen Sprachwissenschaft wiederholen.
- diese Theorien, Grundbegriffe und Methoden auf Beispielfelder übertragen und diese analysieren.
- das englische Sprachsystem sowie Funktionen und Gebrauch der englischen Sprache in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten beschreiben und analysieren.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.

**§ 16: Vertiefungsmodul Englische Fachwissenschaft
(gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 4 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: entsprechendes Basismodul	Jedes Semester	3.-6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
aa) 741231 ab) 741232	a) aa) V Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft oder ab) PS/WÜ Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft oder	2	5	aa) Klausur (45 Minuten) ab) PS/WÜ: A) Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder B) Portfolio (15 Seiten) oder C) Klausur (45 Minuten) oder D) mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	aa)	ab)	
ba) 741233 bb) 741234	b) ba) V Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft oder bb) PS/WÜ Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft oder			ba) Klausur (45 Minuten) bb) PS/WÜ: A) Hausarbeit (4000 Wörter ohne Anhang) oder B) Portfolio (15 Seiten) oder C) Klausur (45 Minuten) oder D) mündliche Prüfung (20 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit		PL	ba)	bb)

ca) 362201	c) ca) V Englische Sprachwissenschaft oder cb) PS Englische Sprachwissenschaft oder cc) WÜ Englische Sprachwissenschaft			Klausur (45 Minuten)	PL	X		
cb) 101122								
cc) 362204								
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Fachgebiet | verantwortlich:

Englische und Amerikanische Literatur- bzw. Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof. Dr. Lucia Krämer
Englische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Daniela Wawra

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
- b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
- b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

ab) und bb)
Die Inhalte der Lehrveranstaltung bauen in deren Verlauf kontinuierlich aufeinander auf. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden auf Basis der spezifischen Themenstellung der Lehrveranstaltung klar umrissene wissenschaftliche Fragestellungen. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt die Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit den behandelten Themenkomplexen durch die Studierenden in der Lehrveranstaltung. Hier erwerben sie die Kompetenz, eine wissenschaftliche Position zu erarbeiten, diese zu diskutieren und durch die Rückmeldung der Dozierenden und Kommilitonen und Kommilitoninnen zu reflektieren. Die auf Englisch durchgeführte Lehrveranstaltung dient außerdem der Einführung der Fachterminologie in der Zielsprache, schult das wissenschaftliche Arbeiten in der Fremdsprache und bietet einen Raum zur Festigung und Erweiterung der mündlichen Fremdsprachenkompetenz, die zum Ende des Studiums ein nahezu muttersprachliches Niveau erreicht haben soll. Das Erreichen dieser Ziele basiert zentral auf dem interaktiven Diskurs in der Lehrveranstaltung und erfordert eine zumindest hälftige Anwesenheit der Studierenden.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBL Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturräumlichkeit zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnis der Grundzüge der britischen und nordamerikanischen Geschichte und Kulturgeschichte
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Großbritanniens und der USA, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis des politischen Systems Großbritanniens und der USA und deren maßgeblicher Organe, Vertrautheit mit den grundlegenden politischen Dokumenten
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Großbritanniens und der USA sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit britischer und amerikanischer Alltagskultur
- Kenntnisse und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der linguistischen Beschreibungsprinzipien und -ansätze und der relevanten Terminologie sowie deren Anwendung auf die Analyse der englischen Sprache
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- genauere Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaft

Bei der Wahl der Veranstaltung a) können die Studierenden nach Abschluss des Moduls

- literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden wiederholen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion darstellen (bei Wahl von ab)).

Bei der Wahl der Veranstaltung b) können die Studierenden nach Abschluss des Moduls

- kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden beschreiben.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.

- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion darstellen (bei Wahl von bb)).

Bei der Wahl der Veranstaltung c) können die Studierenden nach Abschluss des Moduls

- Theorien, Grundbegriffe und Methoden ausgewählter Bereiche der englischen Sprachwissenschaft wiederholen.
- diese Theorien, Grundbegriffe und Methoden auf Beispielfelder übertragen und diese analysieren.
- das englische Sprachsystem sowie Funktionen und Gebrauch der englischen Sprache in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten beschreiben und analysieren.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.

**§ 17: Didaktik der englischen Sprache und Literatur mit 5 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 8 FStuPO)**

¹Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ²Das Modul ist Prüfungsmodul. ³Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

Basismodul Englische Fachdidaktik mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- SE Grundkurs: Einführung in die Didaktik der englischen Sprache und Literatur (Realschule)	2	5	Klausur (45 Minuten)
	2	5	

**§ 18: Basismodul Englische Fachdidaktik
(gemäß § 8 Nr. 2 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
751411	SE Grundkurs: Einführung in die Didaktik der englischen Sprache und Literatur (Realschule)	2	5	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
		2	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik der englischen Sprache und Literatur | Dr. Maximilian Ragaller

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie Sprachbewusstheit und Mehrsprachigkeit
- Theorie und Methodik interkultureller kommunikativer Kompetenz
- Bedeutung der Lehrkraft und der Interaktion im fremdsprachlichen Unterricht

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Aspekte des Englischunterrichts (Literatureinsatz, Medieneinsatz, Spracherwerb) theoriegeleitet reflektieren und beurteilen.
- individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs erkennen und erklären.

- die Bedeutung interkultureller kommunikativer Kompetenz im Fremdsprachunterricht abrufen und auf unterrichtliche Situationen übertragen.
- die Bedeutung kommunikativer Kompetenz im Fremdsprachenunterricht theoriegeleitet erläutern.

**§ 19: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
(gemäß § 9 FStuPO)**

¹Das für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I nachzuweisende studienbegleitende fachdidaktische Praktikum sollte nach Abschluss des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (§ 5 Abs. 1 Nr. 9, sowie § 5 Abs. 2 FStuPO B.Ed. 2018) absolviert werden und ist in einer der nach § 8 FStuPO B.Ed. 2018 studierten Fachdidaktiken abzuleisten. ²Eine Ausnahme stellt das Fach Informatik dar; bei Wahl dieses Faches ist das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum verpflichtend in dieser Fachdidaktik abzuleisten. ³Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird vom betreuenden Fachdidaktiker bzw. der betreuenden Fachdidaktikerin der Universität ohne Notengebung bestätigt. ⁴Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ⁵Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
PT Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse	6	5	Portfolio (SL)
	6	5	

**§ 20: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
(gemäß § 9 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Englische Fachdidaktik	WS	3. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
707121	PT Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse	6	5	Portfolio	SL			X
		6	5					

Errechnung der Modulnote

Die Veranstaltung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden worden sein. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik der englischen Sprache und Literatur | Dr. Maximilian Ragaller

Berechnung des Workload:

90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

Im Praktikum ist eine vollständige Anwesenheitspflicht gemäß der „Organisation der Praktika für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur vom 22. September 2008 (KWMBI S. 359)“, Punkt 8.2 festgesetzt.

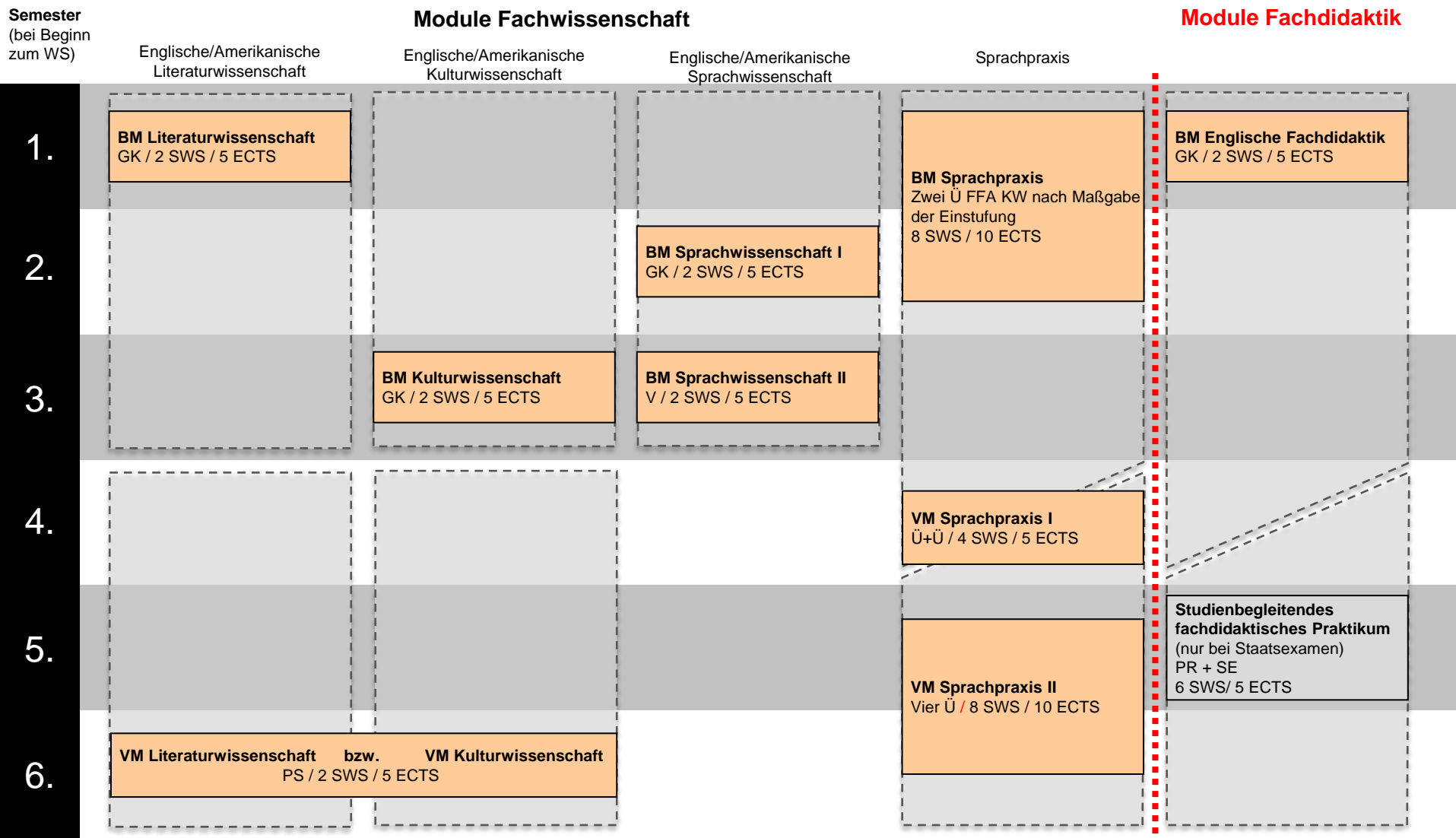
Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Reflexion
- fachbezogene und schulformadäquate Vermittlungskompetenz
- Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie Sprachbewusstheit und Mehrsprachigkeit
- Literatur- und Lesedidaktik

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Vorgehensweisen beim Planen von fachspezifischen Unterrichtsstunden erkennen.
- den Englischunterricht aus fachdidaktischer Perspektive analysieren.
- diese grundlegenden Kenntnisse in eigenen Unterrichtsversuchen zusammenführen.
- eigenen und beobachteten Unterricht unter fachdidaktischen Gesichtspunkten reflektieren und bewerten.



Semester (bei Beginn zum WS)	Module Fachwissenschaft			Module Fachdidaktik	
	Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft	Englische/Amerikanische Kulturwissenschaft	Englische/Amerikanische Sprachwissenschaft	Sprachpraxis	
1.	BM Literaturwissenschaft GK / 2 SWS / 5 ECTS			BM Sprachpraxis Zwei Ü FFA KW nach Maßgabe der Einstufung 8 SWS / 10 ECTS	BM Englische Fachdidaktik GK / 2 SWS / 5 ECTS
2.			BM Sprachwissenschaft I GK / 2 SWS / 5 ECTS		
3.		BM Kulturwissenschaft GK / 2 SWS / 5 ECTS	BM Sprachwissenschaft II V / 2 SWS / 5 ECTS		
4.	VM Literaturwissenschaft bzw. VM Kulturwissenschaft PS / 2 SWS / 5 ECTS			VM Sprachpraxis I Ü+Ü / 4 SWS / 5 ECTS	
5.	VM Literaturwissenschaft bzw. VM Kulturwissenschaft V/PS/WÜ / 2 SWS / 5 ECTS			VM Sprachpraxis II Vier Ü / 8 SWS / 10 ECTS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (nur bei Staatsexamen) PR + SE 6 SWS/ 5 ECTS
6.	VM Englische Fachwissenschaft V/PS/WÜ / 2 SWS / 5 ECTS				